

Anmeldung

Masterstudium Unternehmensführung Bau (MBA)

9. Jahrgang 2017/2018



Nachname (ggf. Geburtsname)	Titel, Akadem. Grad
Vorname	Tätig bei Firma
Straße, Hausnummer	als
PLZ, Ort	Firma Straße
Geburtstag, Geburtsort	Firma PLZ, Ort
Telefon, Fax	Telefon, Fax (geschäftlich)
Mobil	Mobil (geschäftlich)
E-Mail	E-Mail (geschäftlich)

Die Studiengebühren von 11.500 EUR (10.900 EUR bei Anmeldung vor dem 01.07. vor Studienbeginn) werden bezahlt von

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass die von mir gemachten Angaben korrekt sind. Die Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Vertragsbestandteil an. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten und mein Lichtbild zur Erstellung eines Teilnehmerverzeichnisses verwendet werden, das allen Teilnehmern und Dozenten ausgehändigt wird.

Ort, Datum, Unterschrift Bewerber/in

Unterschrift, Firmenstempel Arbeitgeber
(wenn die Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden)

Anlagen: Tabellarischer Lebenslauf, amtlich beglaubigte Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses und der Urkunde, Lichtbild, Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung der Hochschule Biberach, Motivationsschreiben zur Begründung des Prüfungsinteresses mit kurzer Darlegung der geplanten zeitlichen Vereinbarkeit von Studium und Beruf (z.B. durch Urlaub/Freistellung) sowie des Niveaus der Englischkenntnisse.

§ 1 Vertragsschluss

1.1 Die Ankündigung des Masterstudiums Unternehmensführung Bau durch die Akademie der Hochschule Biberach – im Folgenden Akademie genannt – stellt kein Vertragsangebot dar, sondern lediglich eine Aufforderung an Interessenten, der Akademie durch ihre Bewerbung den Abschluss eines Vertrages anzubieten (invitatio ad offerendum).

1.2 Die Akademie der Hochschule Biberach ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Bauakademie Biberach gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Soweit nachstehend die Bauakademie Biberach unter diesem Namen oder unter dem Namen Akademie Vertrags-erklärungen abgibt, erfolgen diese Erklärungen durch die Bauakademie Biberach, die unmittelbar Vertragspartner des Bewerbers wird.

1.3. Mit seinem Antrag auf Zulassung zum Masterstudium Unternehmensführung Bau bietet der Bewerber der Akademie verbindlich den Abschluss eines Vertrages über seine Teilnahme am Masterstudiengang Unternehmensführung Bau an. An dieses Vertragsangebot ist der Bewerber für die Dauer von sechs Wochen gebunden. Ein dem Bewerber nach den Vorschriften der §§ 312d, 355 BGB zustehendes Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

1.4. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Zulassungsbestätigung der Akademie zustande.

§ 2 Bewerbungsbedingungen

2.1. Der Antrag auf Zulassung zum Studiengang MBA Unternehmensführung Bau (Anmeldung) hat durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars und der Erklärung bezüglich des Einverständnisses mit diesen Geschäftsbedingungen und durch Unterzeichnung der Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu erfolgen. Erfolgt die Anmeldung eines Bewerbers durch seinen Arbeitgeber, so ist die Anmeldung vom Arbeitgeber und vom Bewerber zu unterzeichnen und muss eine Erklärung enthalten, von wem die Studiengebühren entrichtet werden. Arbeitgeber und Bewerber haben ferner die Erklärung zum Einverständnis mit diesen Geschäftsbedingungen abzugeben und der Bewerber selbst hat schließlich die Belehrung über das Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB durch Unterschrift zu bestätigen. Ungeachtet der vom Arbeitgeber in einem solchen Fall abgegebenen Erklärung zur Übernahme der Studiengebühren haften der Arbeitgeber und der Bewerber für alle Verpflichtungen als Gesamtschuldner.

2.2. Dem Zulassungsantrag (Anmeldung) sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beizufügen:

- a) Ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungswegs und des beruflichen Werdegangs sowie ein Lichtbild neuesten Datums;
- b) eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses und der -urkunde oder eines gleichwertigen Abschlusses;
- c) den Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung der Hochschule Biberach;
- d) ein Motivationsschreiben des Bewerbers mit Darlegung der geplanten zeitlichen Vereinbarkeit von Beruf und Studium sowie des Niveaus der Englischkenntnisse.

2.3 Die Akademie entscheidet über die Zulassung des Bewerbers zum Masterstudium.

§ 3 Studiengebühren, Zahlungsbedingungen

3.1 Die Gesamtgebühr für das Masterstudium Unternehmensführung Bau beträgt 11.500 EUR (inkl. Dokumentation und Gebühren für die Prüfung an der staatlichen Hochschule Biberach) und ist mehrwertsteuerfrei. Die Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung wie folgt zur Zahlung fällig:
a) Die erste Teilzahlung (Einschreibgebühr) in Höhe von 350 EUR unmittelbar nach Erhalt der Zulassungsbestätigung.
b) Die zweite Teilzahlung in Höhe von 5.575 EUR im Oktober des Jahres vor Beginn des ersten Präsenzblockes. Bei Anmeldungen nach dem 31.10. ist diese Rate sofort fällig.
c) Die dritte Teilzahlung in Höhe von 5.575 EUR im Oktober des Jahres, in dem der erste Präsenzblock begonnen hat.

3.2 Bei Anmeldungen vor dem 01.07. des Jahres vor Beginn des ersten Präsenzblockes ermäßigt sich die Teilzahlung unter b) und somit die Gesamtgebühr um 600 EUR.

3.3 Sämtliche Zahlungen haben auf das Konto der Akademie kostenfrei zu erfolgen.

3.4 Bei Zahlungsverzug ist die Akademie berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) zu berechnen.

3.5 Hält der Teilnehmer und ein evtl. mitverpflichteter Arbeitgeber die Fälligkeitstermine gemäß Ziff. 3.1 oder die in den Rechnungen genannten Zahlungsfristen nicht ein, so ist die Akademie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern sie den Teilnehmer bzw. dem anmeldenden Arbeitgeber nach Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist eine angemessene Nachfrist gesetzt und darauf hingewiesen hat, dass nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ein Rücktritt erfolgen wird.

§ 4 Rücktritt, Vertragsaufhebung

4.1 Außer im Falle des Zahlungsverzuges ist die Akademie berechtigt, bis längstens vier Wochen vor Beginn des ersten Präsenzblockes von dem geschlossenen Vertrag zurückzutreten, wenn der Studiengang aufgrund ungenügender Teilnehmerzahl oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht durchgeführt wird. Hierüber entscheidet die Akademie nach billigem Ermessen. Hat der Teilnehmer in diesem Fall Studiengebühren für Einschreibung und Studium an die Akademie bereits bezahlt, so wird die Akademie derartige Gebühren in gezahlter Höhe erstatten. Weitergehende Ansprüche des Bewerbers/Teilnehmers sind ausgeschlossen.

4.2 Ein Bewerber kann von seiner Anmeldung auch nach erfolgter Zulassung zurücktreten, sofern die Abmeldung bis spätestens 30.11. des Jahres vor Beginn des ersten Präsenzblockes erfolgt. Die Akademie erhebt in einem solchen Fall Stornogeühren wie folgt:

- Bei Abmeldungen bis spätestens 31.08. des Jahres vor Beginn des ersten Präsenzblockes: Eine Stornogegebühr in Höhe von 25 % der Gesamtstudiengebühr (11.500 EUR).
- Bei einer Abmeldung nach dem 31.08., jedoch bis spätestens 30.11. des Jahres vor Beginn des ersten Präsenzblockes: Eine Stornogegebühr in Höhe von 75 % der Gesamtstudiengebühr (11.500 EUR).

4.3 Nach dem 30.11. des Jahres vor Beginn des ersten Präsenzblockes kann ein Teilnehmer nur noch die einvernehmliche Aufhebung des Vertrages beantragen.

4.4 Sofern der seitherige Teilnehmer selbst einen Dritten benennt, der die Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium erfüllt und mit diesem ein Vertragsverhältnis bezüglich des Studienganges zustande kommt, wird die Akademie keine Stornogeühren nach 4.2 erheben bzw. einer Vertragsaufhebung nach 4.3 zustimmen. Der seitherige Teilnehmer ist jedoch in beiden Fällen verpflichtet, eine Bearbeitungsgebühr für den Teilnehmerwechsel in Höhe von 350 EUR zu entrichten.

4.5 Sofern die Akademie im Falle 4.2 und 4.3 den frei werdenden Studienplatz mit einem anderen qualifizierten Bewerber besetzen kann und mit einem solchen ein Vertragsverhältnis vor dem vorgesehenen ersten Veranstaltungstag zustande kommt, wird die Akademie einer Vertragsaufhebung zustimmen und die Rückerstattung bereits bezahlter Studien- und Stornogeühren veranlassen. Darüber, wie viele Bewerber zum Studium zugelassen werden und ab wann ein Teilnehmer als Ersatzteilnehmer gilt, entscheidet die Akademie nach billigem Ermessen. Für diese Vertragsaufhebung erhebt die Akademie ein Entgelt in Höhe von 350 EUR. Weitergehende Ansprüche des Bewerbers/Teilnehmers sind ausgeschlossen.

§ 5 Änderung von Studieninhalten

5.1 Geringfügige Änderungen in den Inhalten, Terminen oder Zeitdauer des Studiums bleiben vorbehalten. Sie berechtigen den Teilnehmer nicht zur Vertragskündigung.

5.2 Sofern für die Veranstaltung vorgesehene Referenten ihre Teilnahme absagen, bemüht sich die Akademie um eine Verschiebung der Veranstaltung oder einen geeigneten Ersatzreferenten. Für den Fall, dass gleichwohl wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die

Studiengebühr anteilig. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 6 Urheberrecht

Von der Akademie zur Verfügung gestelltes Studienmaterial darf ohne deren schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

§ 7 Haftung

7.1 Die Akademie haftet im Falle einer nur leicht fahrlässig erfolgten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nur in Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper und Gesundheit. Im Falle einer leicht fahrlässig erfolgten Verletzung von nicht wesentlichen Nebenpflichten wird eine Schadensersatzhaftung ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.

7.2 In allen anderen Fällen einer Haftung auf Schadensersatz aufgrund fahrlässiger Pflichtverletzung, gleich welcher Rechtsgrundlage, wird die Haftung auf Schadensersatz auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für evtl. Schadensersatzansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 8 Datenschutz

Die Akademie ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Bewerbers/Teilnehmers für Zwecke der Vertragserfüllung, Beratung, Werbung und Marktforschung zu speichern und zu nutzen. Sie verpflichtet sich, diese Daten vertraulich zu behandeln und nicht ohne Einverständniserklärung des Bewerbers/Teilnehmers an Dritte weiterzugeben.

§ 9 Schlussbestimmungen

9.1 Als Gerichtsstand wird, soweit dies gesetzlich zulässig ist, der Sitz der Akademie vereinbart.

9.2 Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen nur schriftlich zu treffen. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Widerrufsrecht

Der Antrag auf Zulassung zum Studiengang MBA Unternehmensführung Bau (Anmeldung) kann nach §§ 312 d, 355 BGB vom Bewerber, wenn er Verbraucher und nicht Unternehmer ist, innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang der schriftlichen Zulassungsbestätigung der Akademie ohne Angabe von Gründen gegenüber der Akademie der Hochschule Biberach, Postfach 1260, 88382 Biberach in Textform widerrufen werden. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Bereits erhaltene Studienunterlagen sind im Falle eines Widerrufs an die Akademie der Hochschule Biberach zurückzusenden. Bereits zur Verfügung gestelltes, nur elektronisch vorliegendes Studienmaterial ist vom Bewerber vollständig und unwiderruflich zu löschen.

Mit dem Widerruf ist das Vertragsverhältnis aufgelöst. Bereits entrichtete Studiengebühren werden bei fristgerechtem Widerruf rückerstattet.

Die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber/in

Unterschrift, Firmenstempel Arbeitgeber
(wenn die Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden)

Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung

Studiengang Unternehmensführung Bau

Abschluss: Master of Business Administration (MBA)



Die von Ihnen anzugebenden Daten sind für die Bearbeitung und Bescheidung Ihres Antrags auf Zulassung zur Externenprüfung erforderlich. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 12 Abs. 1 Landeshochschulgesetz in Verbindung mit § 1 der Hochschuldatenschutzverordnung in den jeweils gültigen Fassungen. Die Angabe einer Telefonnummer sowie des Geburtsortes ist freiwillig.

Bewerbung zum Jahrgang 20_____

1. Angaben zur Person

Anrede Herr/Frau

Nachname (ggf. Geburtsname)

Vorname

Geburtstag, Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

Zusatz (z.B. c/o)

PLZ, Ort

Telefon, Mobil

E-Mail

2. Angaben zur Hochschulvergangenheit

Ich habe mein Studium an folgender Universität, Hochschule, Dualen Hochschule, Fachhochschule etc. erfolgreich abgeschlossen:

Name und Ort der Bildungseinrichtung

Studienfach

Abschluss/Titel

Datum des Hochschulabschlusses

Gesamtnote

3. Zulassungsverfahren

(1) Dem erstmaligen Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung sind neben der Angabe der beabsichtigten, abzulegenden Prüfungsleistung beizufügen:

- ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungswegs und des beruflichen Werdegangs
- eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses und der -urkunde oder eines gleichwertigen Abschlusses
- ein einseitiges Motivationsschreiben zur Begründung des Prüfungsinteresses, Darlegung der zeitlichen Vereinbarkeit von Studium und Beruf sowie des Niveaus der Englischkenntnisse.

(2) Die hinreichende Vorbereitung auf die jeweilige Prüfung ist nachzuweisen.

(3) Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Externenprüfungsausschuss MBA Unternehmensführung Bau. Die Entscheidung ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

Ich erkläre, dass alle von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind und mir die Zulassungsbestimmungen bekannt sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin

Nach den §§ 21, 22 LDSG haben Sie das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die von der Hochschule Biberach über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und bei unrichtig gespeicherten Daten deren Berichtigung zu verlangen. Eine Auskunfts- oder Berichtigungsersuchung richten Sie bitte schriftlich an das Prüfungsamt der Hochschule Biberach, Karlstraße 11, 88400 Biberach/Riß.

Bestätigung

Die fachlichen Voraussetzungen für die Externenprüfung an der Hochschule Biberach liegen vor.

Biberach, den

Leiter des Externenprüfungsausschusses
MBA Unternehmensführung Bau